

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0553/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Förderung der Digitalisierung der Schulen in Bergisch Gladbach aus dem Digitalpakt NRW

Inhalt der Mitteilung

Durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 11.09.2019 wurden, nach langer Vorbereitung, die Kriterien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW durch das Ministerium für Schule und Bildung bekanntgegeben (siehe Anlage).

Gefördert werden neue Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen in folgenden Förderbereichen:

1. IT-Grundstruktur:

- 1.1 digitale Vernetzung im Schulgebäude
- 1.2 schulisches WLAN
- 1.3 Anzeige- und Interaktionsgeräte (Interaktive Tafeln, Displays etc.)

2. Digitale Arbeitsgeräte:

- u.a.
- 2.1 Spezialgeräte für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung
- 2.2 schulgebundene Lehrerarbeitsplätze
- 2.3 digitale Messwerterfassungssysteme
- 2.4 Roboter
- 2.5 elektronische Mikroskope
- 2.6 3D Drucker
- 2.7 CAD oder CNC Technik

3. Schulgebundene Endgeräte:

Laptops, Notebooks oder Tablets (mit Ausnahme von Smartphones!) unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Schule verfügt über die Infrastruktur (siehe oben IT-Grundstruktur unter 1.) und
- in einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule werden die speziellen fachlichen und pädagogischen Anforderungen für solche Geräte dargestellt

Begrenzung auf

- 20 % des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder
- 25.000 € je einzelne Schule
(darf beides nicht überschreiten!)

4. Regionale Maßnahmen

- 4.1 Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen oder auch die Server-Qualität zu steigern
- 4.2 Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen zu schaffen

Der Stadt Bergisch Gladbach stehen aus dem Digitalpakt NRW insgesamt für die 32 allgemeinbildenden Schulen **4.360.075 €** zu. Die Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages **nur möglich, für bis zum 31.12.2021 vollständig bei der Bezirksregierung Köln eingereichte Anträge.**

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. 10 % der Gesamtausgaben trägt der Schulträger.

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme online mit folgenden notwendigen und geforderten Anlagen einzureichen:

1. Investitionsplanung
2. Finanzierungsplanung
3. Zeitplanung
4. Bestätigung über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support
5. Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen vorzulegen
6. Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung
7. Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung
8. Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und bedarfsgerechter Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte der Schule

Um die im Antragsverfahren geforderten Unterlagen vorlegen zu können, ist eine genaue Bestandsaufnahme der IT-Grundstruktur in jeder einzelnen Schule erforderlich. Der entsprechende Auftrag zur Feststellung der vorhandenen Vernetzung, der notwendigen zusätzlichen Maßnahmen sowie zur aktuellen Internetanbindung wurden durch die städtische Hochbauverwaltung bereits in Auftrag gegeben.

In den nächsten Monaten ist zwischen aller Schulen und dem Schulträger das entsprechende technisch-pädagogische Einsatzkonzept zu erstellen. Hierin sind folgende Feststellungen enthalten:

1. Internetanschluss mit derzeitiger Bandbreite und in Zukunft vorliegender Bandbreite
2. Derzeitige digitale Vernetzung und zur Optimierung der vorhandenen Strukturen
3. Schulisches WLAN; Qualität der Ausleuchtung, Verteilung der Accesspoints und zukünftig benötigte Ausstattung
4. Zentrale IT- und Netzwerkdienste für das schulische WLAN; Netzwerkmanagement, Nutzeradministration, Identitymanagement etc. und benötigte Maßnahmen zur Planung, Integration, Umsetzung und Installation
5. Anzeige- und Interaktionsgeräte; Versorgung und Verteilung; Kompatibilität und Steuerung sowie Typisierung und in Zukunft benötigter Ausstattung
6. Vorhandene digitale Arbeitsgeräte und benötigte Ausstattung
7. Vorhandene schulgebundene mobile Endgeräte und benötigte Ausstattung
8. zur Qualifizierung der Lehrkräfte (Ist-Stand und geplante und vereinbarte Maßnahmen

Bis Ende 2021 ist es notwendig, dass alle entsprechenden Unterlagen erstellt, die notwendigen Maßnahmen entsprechend priorisiert und die einzelnen Anträge auf Bewilligung der entsprechenden Zuwendung bei der Bezirksregierung Köln gestellt sind.

Ab dem 01.01.2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets. Ab diesem Zeitpunkt noch weiter gestellte Anträge können bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bezirksregierung bewilligt die einzelnen Anträge zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Digitalisierung in Schulen. Danach kann die Maßnahme im normalen Verfahren beauftragt werden. Der Schulträger kann nach Beendigung der Maßnahme und Leistung der zuwendungsfähigen Ausgaben an die Vertragspartner die Mittel bei der Bezirksregierung abrufen.

Entsprechend der Beschlussfassung bei der Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes Schulen (MEP) wurden im Rahmen der Möglichkeiten auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie des zugehörigen Eigenanteils, die erforderlichen Haushaltsmittel für die einzelnen Teilhaushalte und Haushaltsjahre kalkuliert und für den Nachtragshaushaltsplan 2020 sowie die dortige Finanzplanung vorgesehen.